

## Lehrgebiet: Kosten in Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungssachen

### Probeklausur

#### **Bearbeitungshinweise:**

Sofern §§ verlangt werden, ist stets der §, der Absatz und sofern nötig auch der Satz zu bezeichnen.

Die Bearbeitung der Probeklausur ist verpflichtend. Die eigene Lösung kann auf freiwilliger Basis dem Dozenten zur Durchsicht übersandt werden. Hierzu ist diese bis **spätestens Freitag 24:00 Uhr** per E-Mail an die Adresse [Jonathan.vanderLoo@kg.berlin.de](mailto:Jonathan.vanderLoo@kg.berlin.de) zu übersenden. Alternativ kann eine Übergabe in Papierform auch am 20. November 2025 im Unterricht erfolgen.

Die Besprechung ist für die 48 KW vorgesehen.

Der Vermieter Frank Liszt möchte seine an Marta Argerich vermietete Wohnung modernisieren. Nach Beendigung der Maßnahmen soll sich der von Frau Argerich monatlich zu zahlende Mietzins von 800 EUR auf 1.200 EUR erhöhen. Frau Argerich bewohnt die gegenständliche Wohnung bereits seit 8 Jahren und möchte die geplante Modernisierung nicht dulden.

Hierauf reicht Frank Liszt (**Kläger**) am 3. September 2025 (Eingangsstempel: 05.09.2025) Klage gegen Marta Argerich (**Beklagte**) auf Duldung der Modernisierungsmaßnahmen nebst Erstattung vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten von 1.800 EUR beim sachlich und örtlich zuständigen Gericht ein.

Der Klageschift liegt ein Verrechnungsscheck in richtig berechneter Höhe für die vorauszuzahlenden Gerichtsgebühren bei. Nach Zustellung der Klageschift an die Beklagte erweitert der Kläger mit Schreiben vom 2. Oktober 2025 (Eingangsstempel: 6. Oktober 2025) seine Klage um einen Anspruch auf Zahlung von rückständigen Mieten über 8.000 EUR zzgl. Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz ab Zustellung der Klageerweiterungsschrift an die Beklagte. Auf dem Erweiterungsschriftsatz ist ein Gerichtskostenstempel in richtig berechneter Höhe für die Gerichtsdifferenzgebühr angebracht. Da der Kläger vergessen hat, die für die Zustellung der Klageerweiterungsschrift nach § 253 Abs. 5 ZPO erforderliche Anzahl an Abschriften beizufügen, wurde der 180-Seiten-Schriftsatz des Klägers von der Geschäftsstelle noch am Tag des Eingangs der Erweiterungsschrift einmal kopiert, beglaubigt und sodann der Beklagten zugestellt.

Das Gericht beraumt für den 4. Dezember 2025 Termin zur Güteverhandlung mit anschließender mündlichen Verhandlung an. Weiterhin soll auf Antrag der Beklagten Beweis erhoben werden, durch Vernehmung des von der Beklagten benannten Zeugen Adelbert Brendel. Das Gericht gibt der Beklagten hierzu auf, einen Kostenvorschuss von 50 EUR zu zahlen, welcher von der Beklagten auch gezahlt wird.

Nach Scheitern der Güteverhandlung bestreitet die Beklagte das Bestehen beider Klageforderungen und erhebt in der mündlichen Verhandlung Widerklage gegen den

Kläger mit dem Antrag, den Kläger und Widerbeklagten zu verurteilen, an die Beklagte und Widerklägerin einen Betrag von 3.000 EUR zu zahlen.

Nach Vernehmung des Zeugen Brendel sowie der Erörterung der Sach-, Beweis- und Rechtslage verkündet das Gericht ein Urteil mit nachfolgendem Tenor:

1. *Die Beklagte wird verurteilt, die vom Kläger geplanten Modernisierungsmaßnahmen betreffend die Wohnung (...) zu dulden.*
2. *Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.*
3. *Die Widerklage der Beklagten wird abgewiesen.*
4. *Die Kosten des Verfahrens trägt der Kläger zu 40% und die Beklagte zu 60%.*
5. *Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des jeweils zu vollstreckenden Betrags.*

Sodann setzt das Gericht den Gebührenstreitwert des Verfahrens mit Beschluss auf 15.800 EUR fest. Der Zeuge Brendel wird aus der Landeskasse in Höhe von 230 EUR entschädigt.

### **Aufgabe 1**

- a) Erläutern Sie unter Nennung der entsprechenden Kostenvorschriften, wie das Gericht den Gebührenstreitwert berechnet hat. Gehen Sie davon aus, dass die Gegenstände der Klage und der Widerklage nicht nämlich (*also nicht identisch*) sind.
- b) Nennen Sie den gesetzlichen Höchststreitwert und geben Sie die hierfür einschlägige Kostenvorschrift an.
- c) Fertigen Sie die Schlusskostenrechnung der Instanz unter betragsmäßiger Angabe der maximalen Mithaft der Parteien. Nennen Sie auch die Kostenvorschrift/en, aus der die von Ihnen festgestellte Haftung resultiert.
- d) Geben Sie unter Nennung der einschlägigen Kostenvorschrift/en den Zeitpunkt (TT.MM.JJJJ) an, zu welchem die im vorstehenden Verfahren entstandenen Kosten fällig geworden sind.

### **Aufgabe 2**

Nennen Sie **zwei** wesentliche Unterschiede zwischen einer Kostennachricht und einer Sollstellung.